

Schulordnung

1. Grundregeln

Die Einhaltung der folgenden 12 Regeln sichert weitgehend das konfliktfreie Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

1. Gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft und das Vermeiden von Störungen prägen unser Zusammenleben.
2. Im Umgang miteinander unterlassen wir Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen und Gefährdungen.
3. Wir provozieren nicht und lösen auftretende Konflikte gewaltfrei durch Gespräche. Dabei können neutrale Vermittler (Verbindungslehrer, Mediatoren und Sozialarbeiter) helfen.
4. Bücher, Einrichtungsgegenstände und das Schulgebäude werden von uns sorgfältig behandelt. Wir unterlassen Sachbeschädigungen.
5. Wir erscheinen rechtzeitig zum Unterricht, der jeweils von der Lehrkraft nach dem Pausenzeichen beendet wird. In den Unterrichtsstunden verlassen wir den Klassenraum nicht.
6. Während des Unterrichts essen wir nicht. Trinken ist nach Absprache mit der Fachlehrkraft möglich.
7. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände, im Mittelstufengebäude und in der Turnhalle für alle Schülerinnen und Schüler untersagt. Im Foyer des Oberstufengebäudes ist die Nutzung während der Pausen und Freistunden ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erlaubt.
8. Foto- und Filmaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
9. Während der kleinen Pausen halten wir uns grundsätzlich im Klassenraum auf.
10. Wir können die Toiletten zu Beginn der großen Pausen benutzen.
11. Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ausschließlich auf dem Schulhof. Die Oberstufenschüler/innen dürfen sich im Foyer des Oberstufengebäudes aufhalten.
12. Bei Versäumnis von Unterricht muss unverzüglich eine Mitteilung an die Schule erfolgen. Längere Befreiung vom Unterricht kann nur der Schulleiter gewähren.

Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

2. Zusammenleben

Schülerinnen und Schüler unserer Schule, ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer bilden die Schulgemeinschaft. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben Rechte und Pflichten, die zu respektieren und zu beachten sind.

Die Schulordnung beschreibt notwendige Verhaltensweisen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Verfahren, die wir als verbindliche Grundlagen für unser Handeln sehen. Konflikte im Zusammenleben sind nicht immer vermeidbar.

Deshalb gilt: Alle achten sich gegenseitig, gehen rücksichtsvoll miteinander um und hören einander zu. Schimpfwörter, Beleidigungen und Diskriminierungen aller Art sind verletzende Angriffe, die das Schulklima vergiften. Sie werden nicht toleriert. „Gossensprache“ gehört nicht an die Heinrich-Mann-Schule.

- Berechtigt zum Aufenthalt auf dem Schulgelände sind ausschließlich die Mitglieder der Schulge-

meinde.

- Schulfremde Besucher müssen sich immer zuerst im Sekretariat anmelden.
- Wer schulfremde Jugendliche veranlasst, in die HMS zu kommen, wird verantwortlich gemacht, wenn diese stören oder gegen die Regeln verstoßen.
- Auseinandersetzungen und Streitigkeiten werden nicht durch Prügeleien ausgetragen. Konflikte sind durch Vermittlung und Gespräche zu lösen.
- Wir behandeln Bücher, Mobiliar, technische Geräte sowie Unterrichtsmaterialien und die Schulgebäude pfleglich. Wer dies nicht tut, kommt für den Schaden auf.

3. Unterricht

Jeder in der Schulgemeinschaft hat das Recht auf einen Unterricht ohne Störungen.

Der Unterricht beginnt und endet zu den festgelegten Unterrichtszeiten. Die jeweilige Fachkraft beendet den Unterricht nach dem Pausenzeichen.

- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Ausnahme: Bei extremen Witterungsverhältnissen dürfen sich auswärtige Fahrschüler bei Vorlage einer entsprechenden Genehmigung durch den Schulleiter vor Unterrichtsbeginn im Foyer des Oberstufengebäudes aufhalten.
- Vor Beginn der 1., 3., 5., und 7. Stunde warten die Schülerinnen und Schüler im Mittelstufengebäude im Parterre, im 1. und im 2. Stock vor den Glastüren der Flure, in denen ihr Unterrichtsraum liegt. Der Wartebereich für die Kellerräume befindet sich im Parterre, der für Mittelstufenschüler/innen, die im Oberstufengebäude Unterricht haben, vor dem Oberstufengebäude.
- Falls eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, melden sich die Klassen- bzw. die Kurssprecher im Sekretariat oder im Stundenplanzimmer.
- Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht in den Gängen aufhalten. Andere Regelungen werden den Klassen oder Kursen mitgeteilt. Der Vertretungsplan ist zu beachten.
- Nach Unterrichtsende ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet.
- Nach jeder Stunde ist der Unterrichtsraum in einem sauberen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Rollos hochgefahren. Jeder ist für seinen Platz verantwortlich.
- Kaugummi kauen und Essen sowie das Verlassen des Klassenraumes sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden oder beeinträchtigen, ist verboten.

4. Pausen

Die Pausen dienen der persönlichen Erholung und ggf. einem Raumwechsel.

- In den 5-Minuten-Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe in den Klassenräumen, es sei denn, sie müssen den Raum wechseln.
- In den großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und die Schulgebäude – Ausnahme: Oberstufenschüler/innen dürfen sich im Foyer des Oberstufengebäudes aufhalten - verlassen und sich auf den Pausenhof begeben, es sei denn, es werden besondere Regelungen festgelegt. Die Treppe zum Mittelstufengebäude ist während der Pausen unbedingt frei zu halten.
- Die Schülerbücherei im Altbau darf während der Öffnungszeiten nur vor dem Verlassen des Schulgebäudes aufgesucht werden. Die Benutzerordnung der Bücherei ist unbedingt einzuhalten.
- Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I weder während

des Unterrichts noch während der Pausen und Freistunden verlassen werden.

- Der Einkauf am Kiosk ist grundsätzlich nur während der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss möglich. Ausgenommen sind hiervon Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während ihrer Freistunden. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen den Kiosk nur von außen aufsuchen.
- Der Aufenthalt im Foyer des Neubaus ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, dem Lehrerkollegium und den Mitarbeitern der Verwaltung vorbehalten. Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Oberstufengebäude nur nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsicht in begründeten Ausnahmefällen und für notwendige Sekretariatsbesuche betreten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in den Kunsträumen des Oberstufengebäudes Unterricht haben, sammeln sich zum Stundenbeginn nach dem Klingeln vor dem Eingang und warten, bis die Fachlehrerin oder der Fachlehrer sie abholt.
- Die Hochterrasse darf von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 genutzt werden. Bei Schnee- oder Eisglätte ist der Zugang untersagt.

5. Toiletten

Die Toiletten sind in der Regel zu Beginn der großen Pausen aufzusuchen.

Die im Parterre Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer überwachen auch die Zugänge und ggf. die Vorräume zu den Toiletten.

6. Schulgelände, Pausenhof, Fahrradkäfig

Das Schulgelände ist eingezäunt. Der Pausenhof ist der gesamte grau gepflasterte und durch weiße Linien begrenzte Bereich sowie bei trockenem Wetter die Wiese vor der Turnhalle. Der Wald auf dem Schulgelände gehört ausdrücklich nicht zum Pausenhof.

- Spiele auf dem Pausenhof und auf der Wiese vor der Turnhalle sind erlaubt, solange dabei nicht andere Personen gefährdet oder gestört und öffentliches oder privates Eigentum geschädigt werden. Ballspiele sind nur auf der Wiese vor der Turnhalle oder im Bereich der Basketballkörbe und der Tischtennisplatten auf dem Pausenhof erlaubt.
- Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
- Rauchen und sowie der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
- Autos sollen auf dem Schulparkplatz (Lehrerinnen und Lehrer) bzw. außerhalb des Schulgeländes (Schülerinnen und Schüler) geparkt werden. Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Ständern oder im Fahrradkäfig abgestellt. Diese Bereiche gehören nicht zum Pausenhof.
- Das Fahren auf dem Pausenhof mit Fahrzeugen jeder Art (auch mit Inlineskates, Skateboards und ähnlichen Geräten) ist wegen der Gefährdung anderer untersagt.

7. Krankheit, Beurlaubung, Mitteilungen, Regelungen bei Gefahren

Wenn eine Schülerin/ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten (ggf. über eine Mitschülerin/ einen Mitschüler) unverzüglich die Schule.

Jedes Versäumnis ist schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Dabei sind der Grund und die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit anzugeben. Das Schreiben muss der Schule spätestens am dritten Fehtag vorliegen. Nach dem Ende von längeren Fehlzeiten ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor eine abschließende schriftliche Entschuldigung mit der Angabe des Grundes und der Dauer des Fehlens vorzulegen. Dieselbe Entschuldigung muss auch der Sportlehrerin/dem Sportlehrer und der Kurslehrerin/dem Kurslehrer in der nächsten Stunde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Volljährige Schülerinnen und Schüler handeln diesen Regelungen entsprechend in eigener Verantwor-

tung. Auf Verlangen muss ein Attest vorgelegt werden.

- Beurlauben kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer für eine Stunde, die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die Tutorin/der Tutor für einen Zeitraum bis zu zwei Tagen. Eine längere Beurlaubung kann nur der Schulleiter gewähren.
- Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Ein begründeter Antrag dazu muss dem Schulleiter mindestens vier Wochen im Voraus vorgelegt werden.
- Mitteilungen über Unterrichtsausfall und Vertretungen werden an den elektronischen schwarzen Brettern angezeigt.

Regelungen über das Verhalten bei Gefahren hängen in jedem Klassen-, Fach- und Kursraum aus. Sie werden zusammen mit dieser Schulordnung zu Beginn eines jeden Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

8. Anweisungen durch Lehrer und Verstöße gegen die Schulordnung

- Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist berechtigt allen Schülerinnen und Schülern Anweisungen zu geben.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben an Schultagen einen gültigen Schülerschein mitzuführen. Er ist auf Verlangen vorzulegen.
- Grundsätzlich gilt: Wer gegen die Schulordnung verstößt, wird für die Folgen seiner Handlungen zur Rechenschaft gezogen. Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Schulleitung wenden in einem solchen Fall entsprechende Ordnungsmaßnahmen an.

Diese Fassung wurde von der Schulkonferenz am 12.12.2012 beschlossen.

Sie gilt ab dem Tag der Veröffentlichung und ist zu Beginn jeden Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Der Schüler/in und ein Erziehungsberechtigter quittieren die Kenntnisnahme.